

Unrechtmässige Sozialhilfebezüge 2025 (in Folge Meldepflichtverletzung)

Wie viele unrechtmässige Sozialhilfebezüge gab es 2025 in Winterthur?

2025 waren 5'358 Sozialhilfefälle anhängig. Bei 298 Fällen wurde ein unrechtmässiger Bezug im Sinne von § 26 lit. a Sozialhilfegesetz (SHG) resp. § 18 Abs.1 Asylfürsorgeverordnung (AFV) festgestellt. Das entspricht einem Anteil von 5.56 % (vgl. Grafik 1).

Wie setzten sich die Beträge der Rückforderungen zusammen?

In 201 der insgesamt 298 Fälle lag die Deliktsumme unter 2'500 Franken. Weitere 78 Fälle wiesen eine Deliktsumme von unter 10'000 Franken auf, 17 Fälle lagen unter 30'000 Franken. Es wurden keine Deliktssummen unter 50'000 Franken registriert, während in zwei Fällen Beträge über 50'000 Franken festgestellt wurden (vgl. Grafik 2).

Wie hoch fielen die Rückforderungen unrechtmässiger Bezüge insgesamt aus?

Im Jahr 2025 wurden aufgrund unrechtmässiger Bezüge insgesamt 1'070'648 Franken zurückgefordert (vgl. Grafik 3).

Wie hoch war der Mittelwert (Median) der Rückforderungen unrechtmässiger Bezüge?

Der Mittelwert (Median) der Rückforderungen unrechtmässiger Bezüge lag im Jahr 2025 bei 1'643 Franken (vgl. Grafik 4).

Wie viele interne Revisionen wurden im Jahr 2025 durchgeführt?

Im Jahr 2025 wurden 3'428 interne Revisionen durchgeführt (vgl. Grafik 5).

Wie viele Fälle wurden aufgrund interner Hinweise aufgedeckt?

104 von insgesamt 108 unrechtmässigen Sozialhilfebezügen (96%), bei denen eine Strafanzeige näher geprüft wurde, wurden intern aufgedeckt, hauptsächlich (87) durch die Revision (vgl. Grafik 6).

Was war der Grund, der zu unrechtmässigen Sozialhilfebezügen führte?

Bei 123 Fällen führten nicht deklarierte Erwerbseinnahmen zu einem unrechtmässigen Bezug. Bei 175 Fällen führten nicht deklarierte sonstige Einnahmen oder Vermögenswerte, Sozialversicherungseinnahmen sowie nicht korrekt deklarierte Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse zu einem unrechtmässigen Bezug (vgl. Grafik 7).

Wie viele Strafanzeigen reichten die Sozialen Dienste Winterthur 2025 ein?

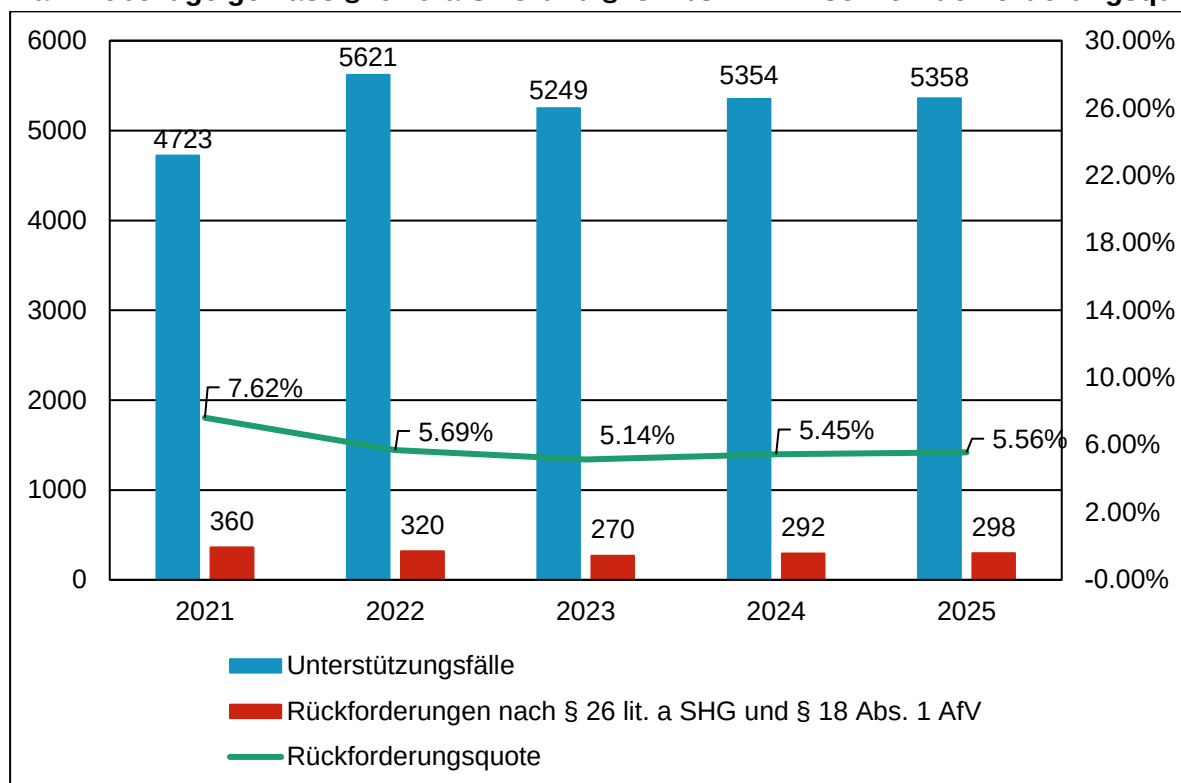
Im Jahr 2025 reichten die Sozialen Dienste aufgrund unrechtmässiger Sozialhilfebezüge 80 Strafanzeigen ein (vgl. Grafik 8).

Wie viele Verurteilungen erfolgten 2025 wegen unrechtmässigem Sozialhilfebezug?

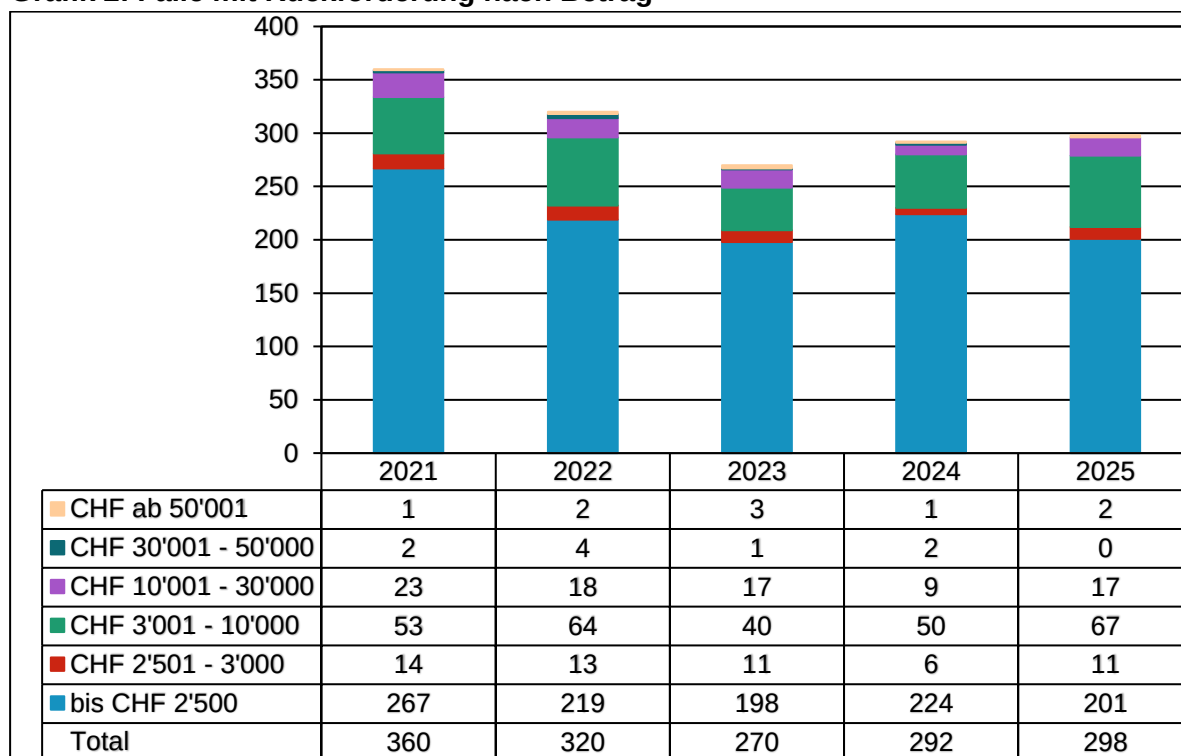
Im Jahr 2025 kam es bei 55 Strafverfahren, in denen die Sozialen Dienste Winterthur zuvor eine Strafanzeige eingereicht hatten, zu einer Verurteilung. 16 Verfahren wurden formal beendet (vgl. Grafik 9).



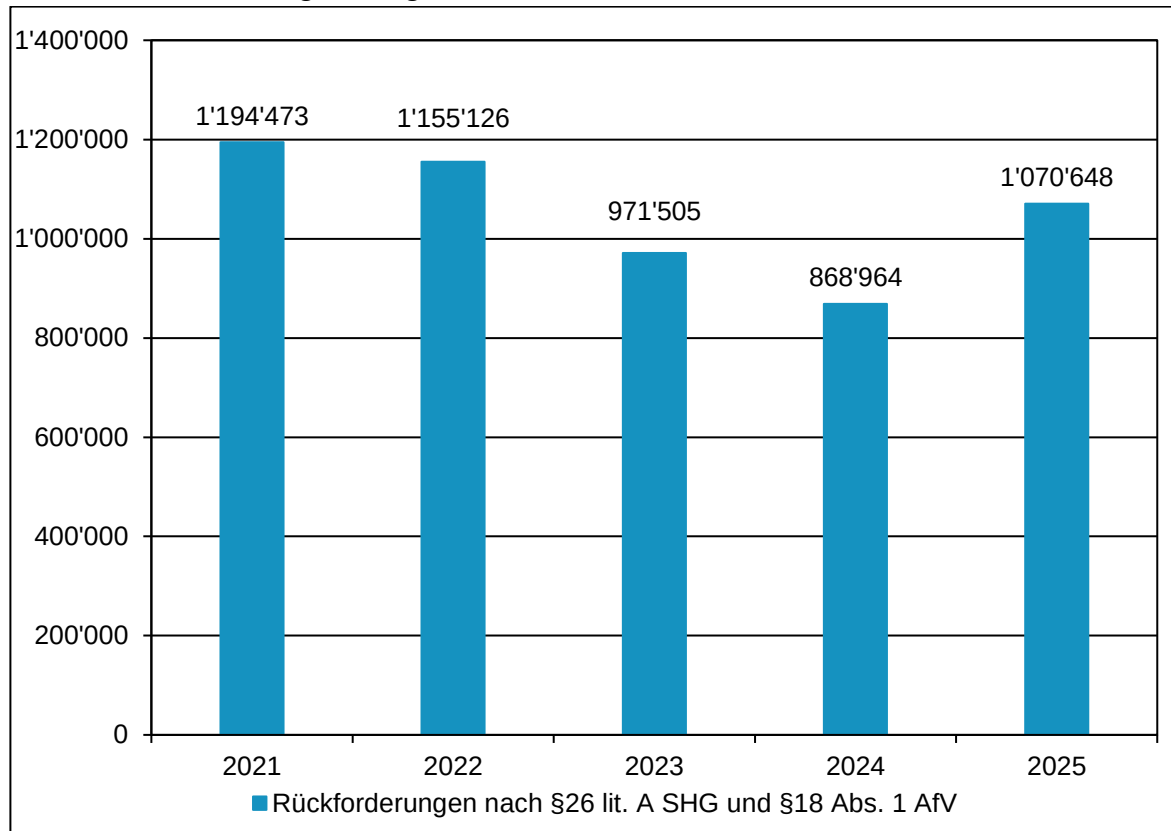
Grafik 1: Anzahl Unterstützungsfälle und Anzahl Rückforderungen unrechtmässiger Sozialhilfebezüge gemäss §26 lit. a SHG und §18 Abs. 1 AfV sowie Rückforderungsquote



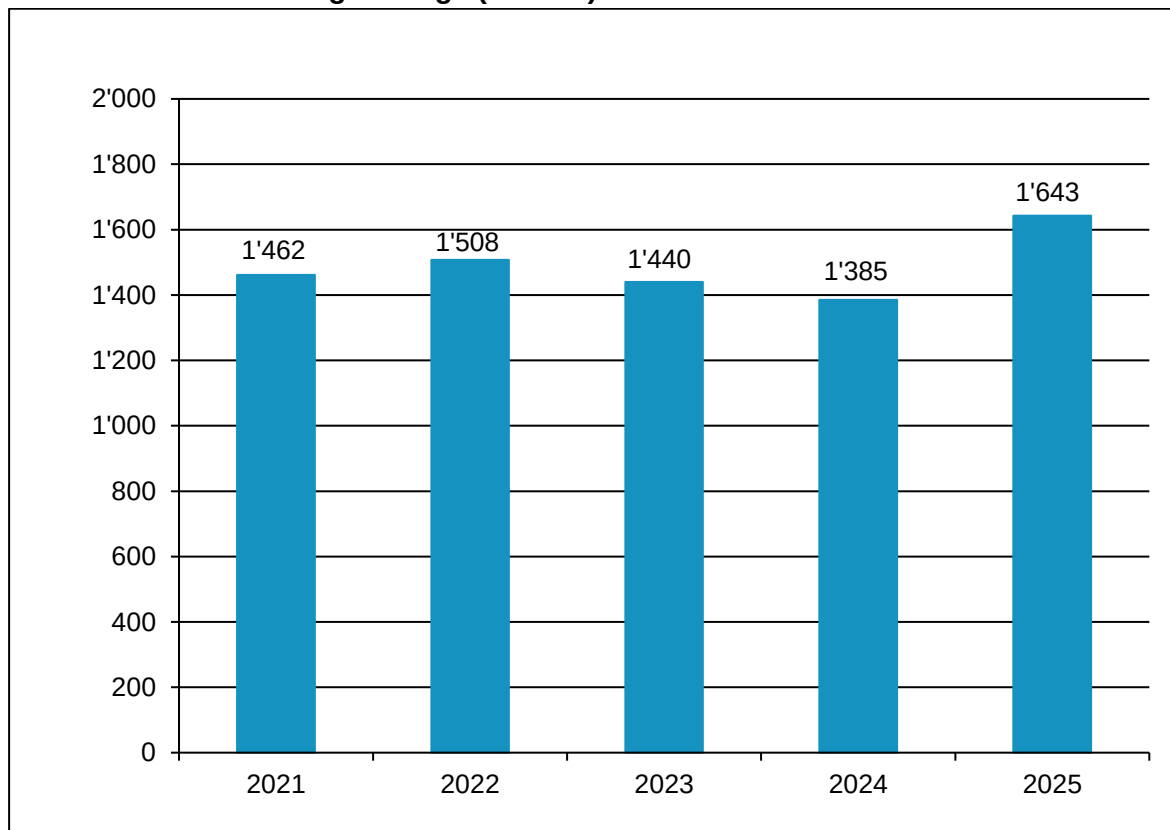
Grafik 2: Fälle mit Rückforderung nach Betrag



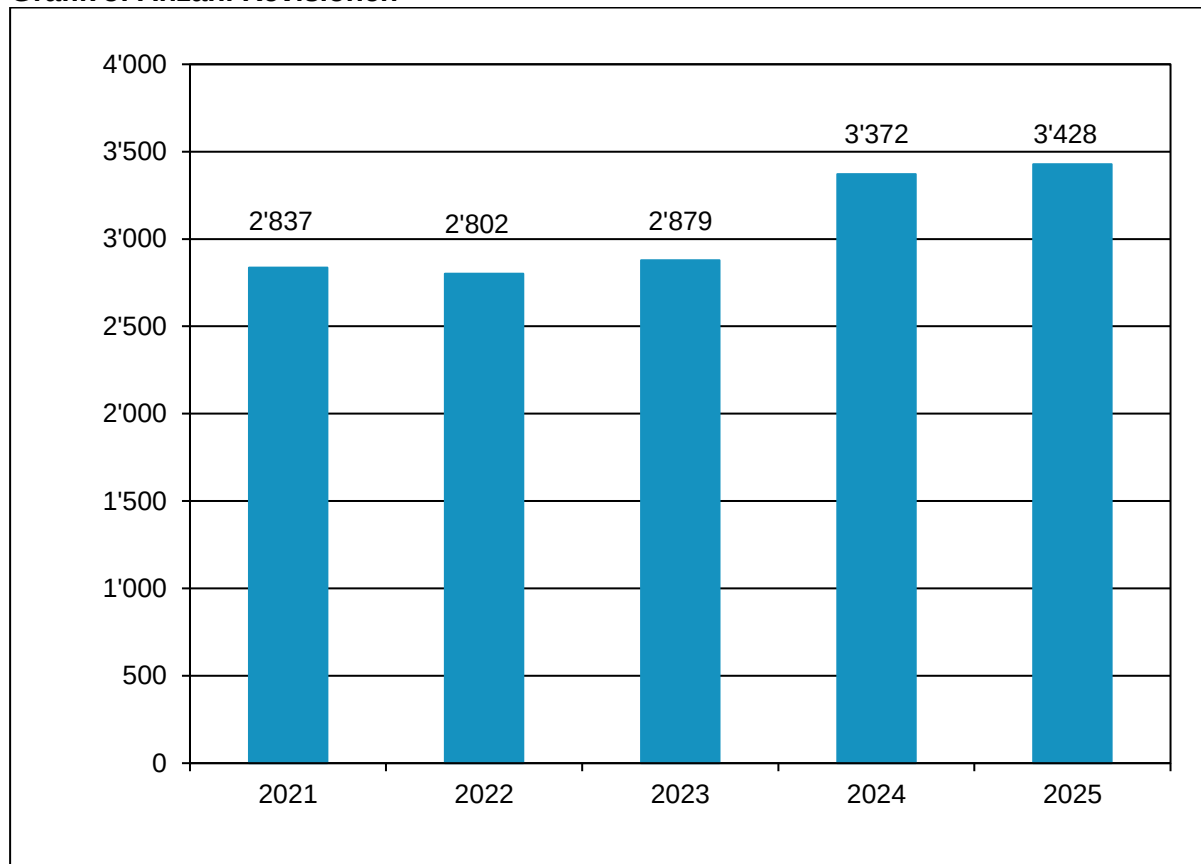
Grafik 3: Rückforderungsbeträge Total in Fr.



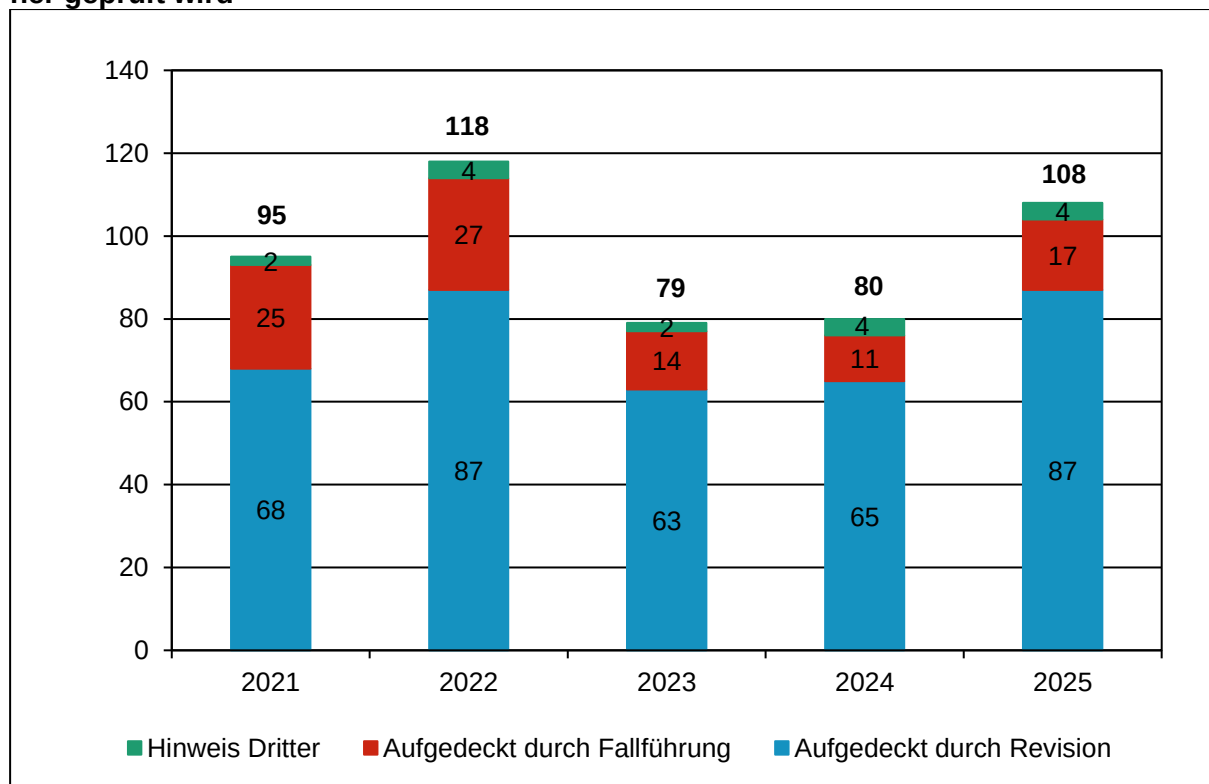
Grafik 4: Rückforderungsbeträge (Median) in Fr.



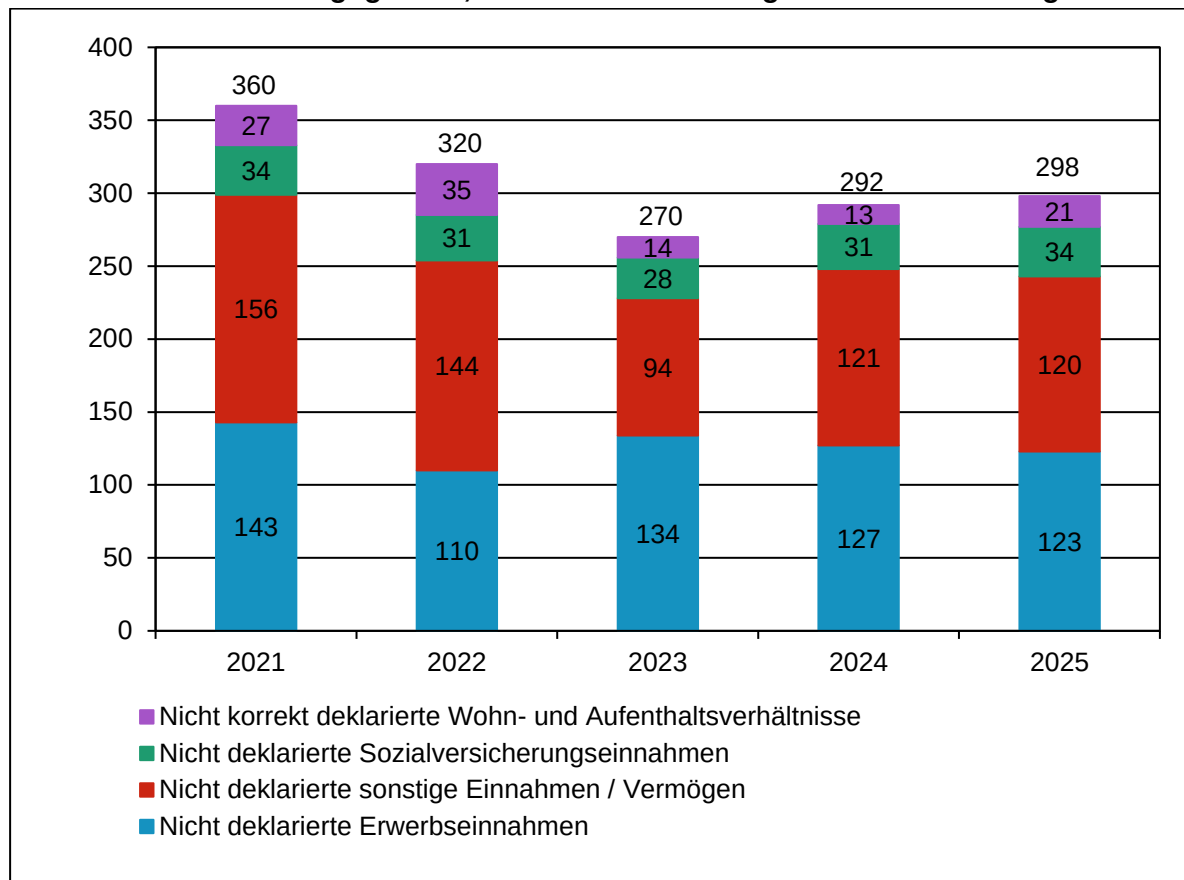
Grafik 5: Anzahl Revisionen



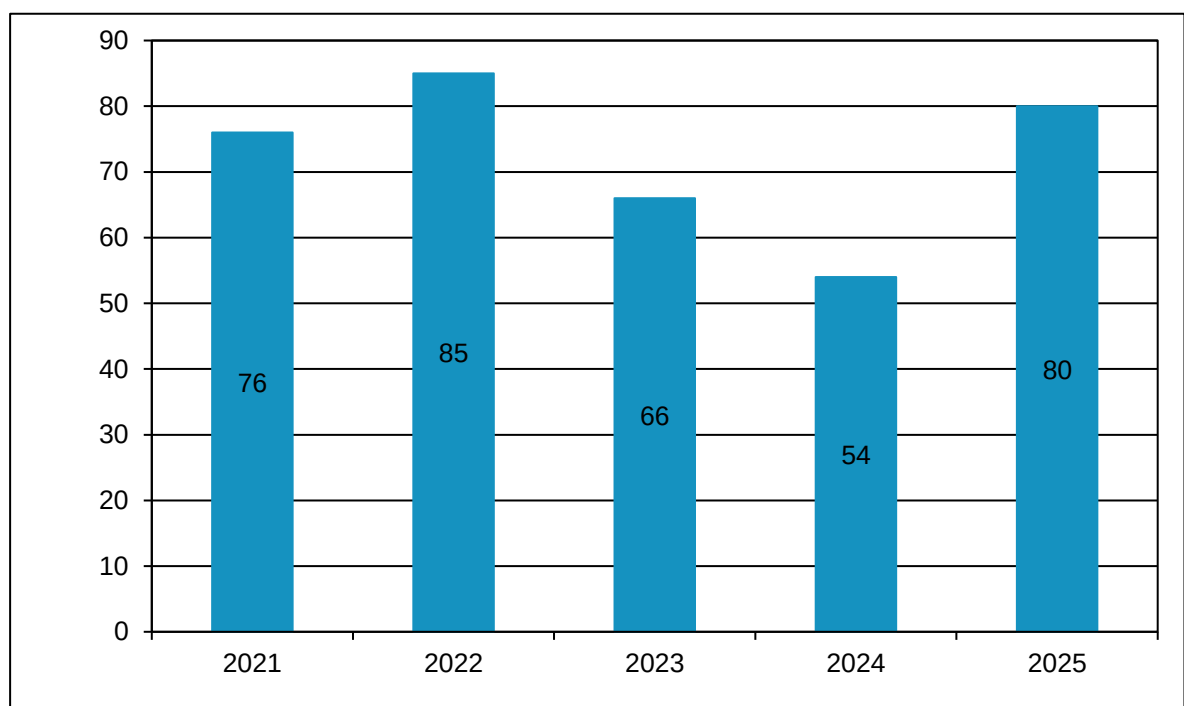
Grafik 6: Interne und externe Aufdeckung von Fällen, in welchen eine Strafanzeige näher geprüft wird



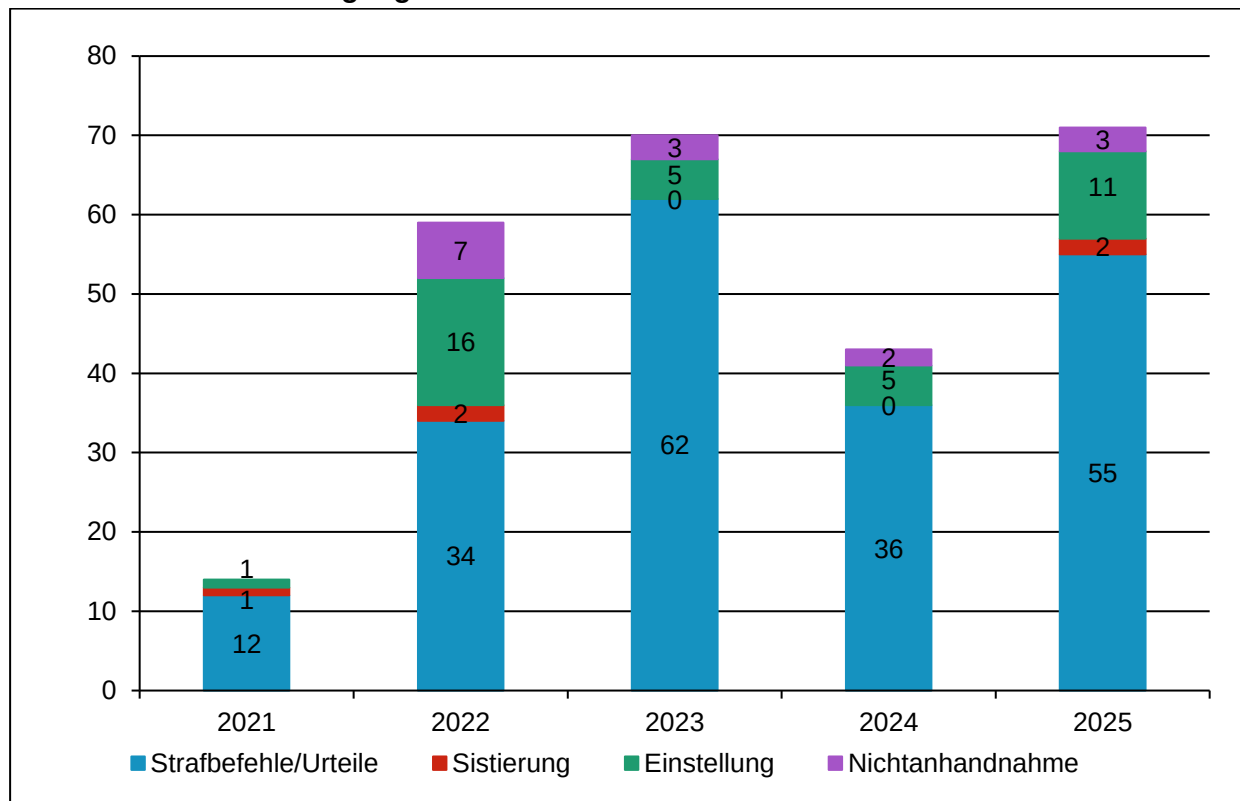
Grafik 7: Rückforderungsgründe, die zu unrechtmässigem Sozialhilfebezug führten



Grafik 8: Eingereichte Strafanzeigen (§ 148a StGB und § 146 StGB)



Grafik 9: Verfahrensausgänge



Hinweis zur Zahlenerhebung

Bei der Erhebung der Anzahl Rückforderungen, Strafanzeigen und Ausgängen der Strafrechtsverfahren sind die Mengen pro Kalenderjahr erfasst. Die Fälle sind während mehreren Jahren anhängig und es kann zwischen den einzelnen Schritten (verwaltungsrechtliche Rückforderungen, Strafanzeige, Ausgang Strafverfahren) einige Zeit verstreichen. Somit ist es möglich, dass in einem konkreten Fall im ersten Jahr eine Rückforderung erfolgt, im darauffolgenden Jahr eine Strafanzeige eingereicht wird und das Strafverfahren in einem weiteren Kalenderjahr abgeschlossen wird.

Die hier wiedergegebenen Zahlen beziehen sich auf die jeweiligen Ereignisse und Tätigkeiten in einem Kalenderjahr.